

REACH in der Umsetzung

www.chem-academy.com

Themenschwerpunkte

- Vorbereitungen einer behördlichen Inspektion
- Umgang mit Neuerungen nach der Implementierung
- Dos and Don'ts in der Kommunikation mit Behörden
- Das erweiterte SDB mit Expositionsszenarien
- Angestrebte Überwachungsschwerpunkte in 2012/2013

Ihre Seminarleiter

Rosemarie Greiwe

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Volker J. Soballa

Evonik Industries AG

Begrenzte Teilnehmerzahl

Termin

18. bis 20. März 2013, Köln

Seminarleitung

Rosemarie Greiwe

**Referentin, Abteilung III - Arbeitsschutz, Arbeitsgestaltung,
Referat III 5 - Chemikaliensicherheit, Ministerium für Arbeit, Integration und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen**

Frau Rosemarie Greiwe ist seit mehreren Jahren im Ministerium im Referat Chemikaliensicherheit tätig. In diese Zuständigkeit fallen REACH, aber auch andere nationale oder europäische Regelungen wie die Biozidprodukterichtlinie, Einstufung und Kennzeichnung (CLP) und Gute Laborpraxis (GLP). Sie ist Mitglied einer Forums Arbeitsgruppe u.a. an der Durchführung der REACH-Überwachungsprojekte auf nationaler und europäischer Ebene beteiligt. In der Vergangenheit war sie in der Umweltverwaltung NRW in den Bereichen Immissionsschutz und Abfallwirtschaft beschäftigt und hat zwei Twinning-Projekte zur Chemikaliensicherheit in Bulgarien als Langzeitexperte geleitet. Frau Rosemarie Greiwe ist Chemikerin.

Dr. Volker J. Soballa

Product Stewardship, Evonik Industries AG

Dr. Volker J. Soballa begann seine berufliche Laufbahn 1999 als Regulatory Affairs Officer and Toxicologist in der Abteilung Produkt-Sicherheit/Toxikologie der SKW Trostberg AG. 2003 wechselte er in das Corporate Center der Degussa AG, der heutigen Evonik Industries, und koordiniert seitdem neben der konzernweiten Umsetzung von Product Stewardship die Implementierung von REACH in der EU. Weitere Schwerpunktthemen sind GHS, Produktsicherheit, Toxikologie sowie Sicherheitsdatenblätter.

Tag 1

Rosemarie Greiwe

Das zentrale Thema des ersten Seminartages werden die behördlichen Erfahrungen aus der Überwachung und der Beratung sein. Dabei werden eingangs die aktuellen Anforderungen und der Stand der Umsetzung von REACH behandelt. Dabei wird auch darauf eingegangen, welche der zahlreichen Vorgaben im Sinne einer einmaligen Umstellung gefordert sind und welche wiederum zu dauerhaften Verpflichtungen führen werden.

Bislang häufig im Hintergrund wirkend, betreten nun die Überwachungs- und Aufsichtsbehörden die Bühne. Bei allen graduellen Abweichungen in einem föderalen System besteht doch ein deutliches Bemühen zur Koordinierung: Der Sachstand aus Gremien wie BLAC und LASI sowie die exemplarischen Folgerungen im Bundesland Nordrhein-Westfalen werden im Rahmen eines Impulsbeitrags thematisiert, um wiederum auf die Maßnahmen der Industrie einzugehen. Hier unterliegen nunmehr Hersteller von Chemikalien ebenso wie nachgeschaltete Anwender konkreten Verpflichtungen. Diese werden in einzelnen Übungen vertieft, um zugleich Vorbereitungen auf behördliche Kontrollen zu skizzieren.

Zielsetzung an diesem ersten Veranstaltungstag sowie – mit anderen Akzenten – auch der folgenden beiden ist es, ein Gefühl für wirtschaftliche Lösungen und den erforderlichen Aufwand unter REACH zu vermitteln. Mit anderen Worten: Ressourcen sollen nicht nur gezielt und unangemessen für den schönen Schein rund um mögliche behördliche Inspektionen gebündelt werden; und Ressourcen sollen ebenso nur den wirklichen Anforderungen entsprechend zum Einsatz kommen, um einen übermäßigen und kostenintensiven Aufwand Overdoing zu vermeiden.

REACH: Anforderungen an die Industrie und Stand der Umsetzung

- Anforderungen der REACH-Verordnung
- Regulatorische Neuerungen und fortlaufende Verpflichtungen
- Überschneidungen von REACH-Überwachung und CLP/GHS-Überwachung
- Rechte und Pflichten nachgeschalteter Anwender
- Anforderungen zu Erzeugnissen gemäß Art. 33
- Anforderungen an die Sicherheitsdatenblätter (SDB) von Herstellern und Vorlieferanten

Zuständigkeiten in der Umsetzung sowie der behördlichen Aufsicht

- Zuständigkeiten in Bund und Ländern für Großhandel, Hersteller und Importeure vs. Einzelhandel
- Maßnahmen zur Umsetzung eines gleichwertigen (nicht gleichartigen) Vollzugs innerhalb der EU
- Wie weit reicht die bundesweite Koordination?
 - BLAC und LASI

Kompetenzen der Überwachungs- und Aufsichtsbehörden im föderalen System

- Zuständigkeiten und Organisation der Überwachung in den Ländern
- Vorgehensweise bei der Überwachung durch Behörden am Beispiel Nordrhein-Westfalen
- Art. 125: Amtliche Kontrollen
- Art. 126: Sanktionen
- Auslöser für anlassbezogene Überwachungsmaßnahmen der Behörden
- Welche Sanktionen drohen bei Verstößen gegen Inverkehrbringensverbote?
- Konsequenzen aus Verstößen gegen die Registrierungspflicht sowie Korrekturmöglichkeiten
- Pflichten für die REACH-konforme Aufbewahrung von Informationen gem. Art. 36

Instrumente und Vorgehensweise bei der Überwachung

- Instrumente der Überwachungsbehörden
- Exemplarische Kriterien für die Auswahl zu inspizierender Betriebe/Unternehmen
- Mechanismen zur Durchsetzung
- Umgang mit Verstößen gegen andere gesetzliche Bestimmungen

Überschneidungen von REACH-Überwachung und CLP/GHS-Überwachung

- Anforderungen gem. Artikel 45 CLP-Verordnung (§ 16e und § 28 Abs. 12 ChemG)
- Rechte und Pflichten nachgeschalteter Anwender

Erkenntnisse aus Pilotprojekten zu REACH

- Ergebnisse aus REACH-EN-FORCE-1 und verfügbare Ergebnisse aus REACH-EN-FORCE-2
- Unter Vorbehalt: Angestrebte Überwachungsschwerpunkte bis 2012/2013
 - REACH und CLP
- Wie kann sich die Industrie wirksam auf Überwachungsmaßnahmen vorbereiten?
- Beratungs- und Hilfsangebote

Ansätze für Best Practices anhand der behördlichen Beobachtungen:

Was hat sich bewährt?

- Elemente eines geeigneten Kommunikationssystems unter REACH
- Beobachtungen zu den Schnittstellen der Produktsicherheit
 - Einkauf, Umwelt, Produktion, Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Grenzen technischer und organisatorischer Instrumente in der REACH-Umsetzung der Industrie
- Idealtypische Vorgehensweise zur Risikobewertung, -minderung und zur Kommunikation

Tag 2

Dr. Volker J. Soballa

Die Themen des ersten Veranstaltungstages werden am zweiten Tag aus dem Blickwinkel der Industrie betrachtet. Über die Anforderungen hinaus sollen nun die Folgerungen für die Umsetzung in der Industrie im Detail untersucht werden. Ein bedeutender Aspekt ist dabei der Blick auf anstehende Entwicklungen auf Ebene der EU, um bereits in den einleitenden Umsetzungsprojekten die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen und spätere Herausforderungen zu antizipieren.

Im Verlauf der Themenblöcke werden die jeweiligen Rollen der von REACH betroffenen Unternehmen analysiert. Die einzelnen Ergebnisse führen zu einem Gesamtbild für die Kommunikation, die unter REACH gefordert ist. Hinzu kommt die Kommunikation mit unterschiedlichen Behörden, für die u.a. der 'ECHA Practical Guide 12' Hilfestellung gibt.

Zum Management von Ressourcen erarbeiten die Teilnehmer Ansätze, die beiden Anforderungen gerecht werden: der Erfüllung der REACH-bezogenen Vorgaben ebenso wie den Erfordernissen der Wirtschaftlichkeit. Mit Blick auf die anhaltenden Verpflichtungen werden auch die internen Schnittstellen thematisiert, die sich für die REACH-Verantwortlichen ergeben.

Stand der REACH-Umsetzung aus der Perspektive der Industrie

- Der Zeitplan für REACH: Dauerhafte Verpflichtungen vs. einmaliger Aufwand zur Umsetzung
- REACH Review 2012 aus Sicht der Industrie – aktueller Sachstand?
 - Die Europäische Kommission, CEFIC
- Welche weiteren Entwicklungen zeichnen sich ab?
- Wie sollte die Industrie in der Umsetzung vorgehen?
 - Hersteller von Chemikalien, Nachgeschaltete Anwender
- Was müssen Hersteller von Erzeugnissen leisten?

Der Dialog mit den zuständigen Behörden

- Kommunikation mit den relevanten Behörden
- Behördliche Anforderungen zur Evaluierung
- Nach welchen Informationen fragt ECHA?
- Was bedeuten die Quality Observation Letter?
- Dos and Don'ts in der Kommunikation mit den Behörden
 - ECHA Practical Guide 12, Nationale Helpdesks, Überwachungs- und Aufsichtsbehörden

Informationspflichten unter REACH und ihre praktischen Auswirkungen

- Rollen unter REACH und entsprechende Informationspflichten
 - Stoffe, Gemische, SVHCs, Erzeugnisse
- Chemical Safety Assessment (CSA) und Chemical Safety Report (CSR)
- Anforderungen an den Chemical Safety Report bei nicht-identifizierter Verwendung

Management von Ressourcen

- Aufwände in der Implementierungsphase
- Dauerhafter Bedarf unter REACH
 - Personal, finanzielle Mittel, Zeit
- Internes Management der von REACH betroffenen Schnittstellen

Tag 3

Dr. Volker J. Soballa

Im abschließenden Teil der Veranstaltung wendet sich das Seminar den aktuellen Tätigkeitsschwerpunkten zu, die sich aus der REACH-Verordnung ergeben. Einleitend wird diskutiert, welche der fortlaufend zu erwartenden Neuerungen wie umzusetzen sind. Was sind die jeweils relevanten Fristen, welche rechtlichen Spielräume bestehen? Und wie kann es überhaupt gelingen, den Fluss der regulatorischen Neuerungen angesichts des Auslastungsgrades durch das operative Tagesgeschäft zu verfolgen?

Den dritten Seminartag beschließen dann die zentralen Aufgaben, mit denen die REACH-Verantwortlichen konfrontiert sind. Hierzu zählen u.a. die Stolpersteine aus der Konsortialarbeit, der Umgang mit dem Sicherheitsdatenblatt bzw. die Kanalisierung der wesentlichen Informationen an interne Schnittstellen, ebenso Fragen zur Vertraulichkeit von Informationen – ein wettbewerbskritisches Thema, da die Kommunikation immer umfangreicher wird und immer mehr Akteure umschließt.

IT unter REACH wird als Themenblock behandelt, in dem v.a. IUCLID eine größere Rolle spielt. Hier werden sowohl die Möglichkeiten der gegenwärtigen Version als auch bevorstehende Änderungen gemäß dem jeweiligen Sachstand behandelt.

Umgang mit Neuerungen nach der Implementierung

- Relevante Guidance Documents
- Wie können Änderungen effektiv verfolgt werden?
- Welche Änderungen müssen wie umgesetzt werden?
- Was ist rückwirkend zu leisten?
- Rechtliche Situation bei Erzeugnissen und Intermediates

Aktuelle Tätigkeitsschwerpunkte in der Umsetzung

- REACH-EN-FORCE 2011 – Handlungsoptionen für Hersteller und nachgeschaltete Anwender
- Optionen, wenn Daten fehlen oder unzureichend sind
- Dissemination
 - Welche Informationen sollen veröffentlicht werden?
 - Was können Unternehmen als 'confidential' schützen?
 - Welche Kosten fallen an?
- Schwerpunkte in der Konsortialarbeit

Das Sicherheitsdatenblatt (SDB)

- Zentrale Elemente des SDB und Herausforderungen im Erstellen
- eSDB mit Expositionsszenarien

IT unter REACH

- IUCLID
- Chesar
- Dissemination Tool

Zeitlicher Ablauf

Tag 1

8.30 Empfang mit Kaffee und Tee, Ausgabe der Unterlagen
9.00 Beginn, 17.00 Ende

Tag 2

9.00 Beginn, 17.00 Ende

Tag 3

9.00 Beginn, 16.00 Ende

Die Zeiten für Kaffeepausen und Mittagessen werden an den einzelnen Tagen flexibel festgelegt.

Ja, hiermit melde ich mich für folgenden Termin an:

18. bis 20. März 2013, Köln

Der Preis beträgt pro Person und Termin EUR 1.995 (zzgl. MWST).

1. PERSON

Anrede, Titel _____

Name, Vorname _____

Position, Abteilung _____

E-Mail _____

Firma _____

Strasse, Nr. _____

Postfach _____

PLZ, Ort _____

Land _____

2. PERSON

Anrede, Titel _____

Name, Vorname _____

Position, Abteilung _____

E-Mail _____

RECHNUNGSDetails

Bestellreferenz _____

MwSt.-Nr. _____

Firma _____

Abteilung _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

Bei Zahlung per Kreditkarte bitte ausfüllen

Karteninhaber _____

Kartenummer _____

gültig bis _____

Visa

Mastercard

5 WEGE ZUR ANMELDUNG

Web chem-academy.com
Telefon +41 71 677 87 00
Fax +41 71 677 87 01
E-Mail info@chem-academy.com
Post Vereon AG
Chem-Academy
Postfach 2232
8280 Kreuzlingen, Schweiz

VERANSTALTUNGSORT

Best Western Premier Hotel Park Consul Köln
Clevischer Ring 121, 51063 Köln
Tel.: +49 (0)221 9647 0
Website: www.pckoln.consul-hotels.com

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Geltungsbereich
Diese Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer. Der Teilnehmer erkennt mit seiner Anmeldung diese Teilnahmebedingungen an. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

Teilnahmegebühr
Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme für eine Person. Sie versteht sich inklusive schriftlicher Unterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränken zzgl. MwSt. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Diese ist direkt nach Erhalt, in jedem Fall vor Eintritt in die Veranstaltung, fällig.

Anmeldung
Die Anmeldung kann schriftlich via Internet, E-Mail, Fax oder per Post oder mündlich per Telefon erfolgen. Sie ist, vorbehaltlich gesetzlicher Widerrufsrechte, verbindlich. Jede Anmeldung erlangt erst durch schriftliche Bestätigung seitens des Veranstalters Gültigkeit. Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus.

Urheberrecht
Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sowie anderweitig erworbene Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch den Veranstalter zu genehmigen.

Rücktritt des Teilnehmers
Sollte der Teilnehmer an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Darüber hinaus ist eine vollständige Stornierung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenlos möglich. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Programmänderungen und Absagen
Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Inhalt des Programms sowie Ersatz und Weglassen der angekündigten Referenten vorzunehmen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt (kriegerische Auseinandersetzungen, Unruhen, terroristische Bedrohungen, Naturkatastrophen, politische Beschränkungen, erhebliche Beeinflussung des Transportwesens usw.) abgesagt oder verschoben werden, so wird der Veranstalter die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmer umgehend schriftlich oder mündlich benachrichtigen. Bereits eingegangene Zahlungen werden für eine zukünftige Veranstaltung gutgeschrieben oder bei einer Terminverschiebung auf den neuen Termin ausgestellt. Kosten seitens des Teilnehmers, die mit der Absage einer Veranstaltung verbunden sind (z.B. Reise- und Übernachtungskosten), werden nicht erstattet.

Haftung
Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert, aufbereitet und durchgeführt. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt der Veranstalter keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die ausgegebenen Unterlagen.

Datenschutz
Überlassene persönliche Daten behandelt der Veranstalter in Übereinstimmung mit den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert. Einblick und Löschung der gespeicherten Daten kann jederzeit gefordert werden. Anfragen bitte per E-Mail an: info@chem-academy.com.

Schlussbestimmungen
Der Vertrag unterliegt dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist Kreuzlingen (Schweiz).

